

Der Bürgermeister

**Fachdienst Bürgeramt**  
Herr Wolfgang Padur, Tel. 171403

**TOP: Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl mit Stand vom 09.05.2011 auf Grundlage des Zensus 2011**

Bericht Nr. 102/2013

Produkt: 020 020 010 Einwohnerangelegenheiten

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Hauptausschuss	öffentlich	24.06.2013

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Bericht:**

Die Ergebnisse des Zensus 2011 bilden die Grundlage zur Neufeststellung der amtlichen Einwohnerzahlen. Die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl erfolgt durch Verwaltungsakt und obliegt dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

Dieser beabsichtigt die Einwohnerzahl für Lüdenscheid rückwirkend zum 9. Mai 2011 mit **73.762**

**Personen** per Bescheid festzustellen. Mit Schreiben vom 5. Juni 2013 hat IT.NRW mitgeteilt, dass eine Stellungnahme zu dem beabsichtigten Bescheid bis zum 8. Juli 2013 möglich ist.

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens wird die amtliche Einwohnerzahl durch Feststellungsbescheid gegenüber den Gemeinden festgestellt werden. Gegen diesen Feststellungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden. Nach Aussage des Ministeriums für Inneres und Kommunales ist eine Ausführungsverordnung im Sinne von § 96 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW geplant. In dieser Verordnung wird geregelt, zu welchem Zeitpunkt die neuen Einwohnerzahlen in Kraft treten und damit die alten Einwohnerzahlen ablösen. Die neuen Einwohnerzahlen bilden dann die Grundlage für die Bevölkerungsfortschreibung.

Eine Äußerung im Rahmen des Anhörungsverfahrens ist nur dann sinnvoll, wenn Erkenntnisse darüber vorliegen, dass die Ermittlung der neuen Fallzahl fehlerhaft zustande gekommen ist.

Der Zensus 2011 erfolgte erstmals im Wege eines registergestützten Verfahrens. Er baut auf den Melderegisterbeständen der Kommunen mit Stichtag 09.05.2011 auf. Zu diesem Zeitpunkt betrug die Einwohnerzahl Lüdenscheids 75.913 Personen. Folgende Berechnung liegt der Neufeststellung zugrunde:

Ausgangszahl Einwohnermelderegister 09.05.2011		<b>75.913</b>
Mehrfachfalluntersuchungen	-	567
Erhebungen in Sonderanschriften	+	75
Haushaltsbefragungen auf Stichprobenbasis	-	1.659
Berichtete Zahl zum 09.05.2011	=	<b>73.762</b>

Da kein Abgleich der im Rahmen des Zensus erhobenen Daten mit denen im Melderegister erfolgen darf, können die ermittelten Zahlen natürlich nicht überprüft werden. Nachvollziehbar scheinen die Abweichungen bei den Mehrfachnennungen im eigenen Datenbestand und in den Melderegistern der Bundesrepublik zu sein. Ebenso sind die Abweichungen bei Sonderanschriften (Altenheime, Wohnheime, SOS-Kinderdorf u. ä.) durchaus realistisch.

Zur Korrektur von Über- und Unterfassungen der Melderegister wurde dann weiter eine Stichprobe von 10 Prozent des Adressbestandes einer Befragung unterzogen. An den jeweiligen Adressen wurden alle dort lebenden Personen erfasst und die Fehlbestände ermittelt. Die Ergebnisse dieser Befragungen stellen die Grundlage für eine Hochrechnung zur Korrektur des Gesamtergebnisses dar.

Das Ergebnis des Zensus 2011 liegt somit um 2.151 Personen niedriger als die Zahl des Melderegisters der Stadt Lüdenscheid zum 09.05.2011.

Im landesweiten Vergleich wurden laut Information von IT. NRW in ganz Nordrhein-Westfalen rund 297.000 Einwohner weniger festgestellt als bisher angenommen wurden. Von 396 Kommunen wurde bei 298 – wie für Lüdenscheid – ein niedrigerer Bevölkerungsstand ermittelt. Bezogen auf die bisherige **amtliche** Bevölkerungszahl und den bereits fortgeschriebenen Bevölkerungsstand auf Basis des Zensus 2011 zum Stichtag 31.12.2011 ist für Lüdenscheid eine Bevölkerungskorrektur von minus 2,2 % zu verzeichnen. Für den gesamten Märkischen Kreis liegt diese Korrektur bei minus 1,4 % und für Nordrhein-Westfalen bei minus 1,7 %.

Einige weitere Beispiele:

- Städte in NRW zwischen 70.000 und 79.000 Einwohner:

Stadt	prozentuale Veränderung	
Arnsberg	+ 0,5 %	
Bocholt		- 2,5 %
Detmold	+ 1,5 %	
Gladbeck		- 1,6 %
Minden		- 2,4 %
Rheine		- 4,7 %
Troisdorf		- 4,0 %
Viersen		- 0,4 %

- Märkischer Kreis:

Stadt oder Gemeinde	prozentuale Veränderung	
Altena	+ 0,5 %	
Balve		- 0,8 %
Halver		- 1,0 %
Hemer		- 6,0 %
Herscheid	+ 2,3 %	
Iserlohn		- 0,2 %
Kierspe		- 4,9 %
Meinerzhagen	+ 1,3 %	
Menden		- 1,5 %
Nachrodt-Wiblingwerde	+ 0,3 %	
Neuenrade	+ 0,5 %	
Plettenberg	0,0 %	0,0 %
Schalksmühle		- 2,4 %
Werdohl		- 0,7 %

Eine Bereinigung des Melderegisters zur Überprüfung der Abweichungen zum Zensus 2011 ist wegen des Aufwandes für eine eigene Erhebung und der praktischen Durchführbarkeit nicht möglich. Somit kann hinsichtlich der Richtigkeit des Zensusergebnisses, insbesondere zu der Korrektur aufgrund der Stichprobenbefragung, nur eine Einschätzung aufgrund von Erfahrungswerten aus dem Meldewesen erfolgen. Natürlich wird kein Melderegister fehlerfrei sein. Dies liegt zum Teil sicher auch an dem bisherigen Meldegesetz, das An- und Abmeldungen von Personen ohne Zustimmung der Vermieter zulässt. Dieses Verfahren wird mit dem neuen Bundesmeldegesetz ab dem 01.05.2015 wieder aufgehoben und es gibt dann wieder eine Mitwirkungsverpflichtung für Vermieter an melderechtlichen Vorgängen. Tatsächlich kann somit ein Fehlbestandsüberhang im Melderegister der Stadt Lüdenscheid angenommen werden.

Da keine stichhaltigen Argumente vorliegen, um das Ergebnis des Zensus 2011 ernsthaft und belegbar anzweifeln zu können, beabsichtigt die Verwaltung auf eine Stellungnahme zum Zensusergebnis im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu verzichten.

Lüdenscheid, den 13.06.2013

*gez. Dieter Dzewas*

Dieter Dzewas